



Gemeinde Weißenbach am Lech

PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung vom **22. Jänner 2014** um **19.30 Uhr**

Anwesende Gemeinderatsmitglieder: Dreier Hans, Köppl Josef, Leiter Sieghard, Arzl Marcella, Kraussler Wolfgang, Posch Erich, Pamperl Daniela, Schrötter Christian, Posch Thomas, Scheiber Klaus, Weirather Horst, Falger Kurt und Bernhard Knittl.

Entschuldigt: Gapp Manfred;

Verlauf der Sitzung

Bgm. Dreier begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie den erschienenen Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Bgm. Dreier beantragt die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Ortsgebiet von Weißenbach am Lech, Gaicht, Lechtal- Gewerbepark und Gewerbegebiet südlich des Kreisverkehrs B198/B199“. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme einstimmig zu.

Gegen die Tagesordnung sowie gegen das Protokoll der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Tagesordnung:

TOP 1) Mitverlegung Lichtwellenleiter

TOP 2) Jagdpachtvertrag Eigenjagd Birkental Weißenbach

TOP 3) Satzungsänderung Abfallwirtschaftsverband Reutte

TOP 4) Erdgasversorgung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Rahmenbewilligung zur Benützung von öffentlichem Gut und gemeindeeigenem Grund (Straßen, Wege, Plätze)

TOP 5) Erweiterungsgebühr gemäß Wasserleitungsgebührenordnung

TOP 6) Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Ortsgebiet von Weißenbach am Lech, Gaicht, Lechtal- Gewerbepark und Gewerbegebiet südlich des Kreisverkehrs B198/B199

TOP 7) Allfälliges

TOP 1) Mitverlegung Lichtwellenleiter

Durch die vom EWR/EVA (Erdgasversorgung Ausserfern) für heuer geplanten Grabungsarbeiten für Erdgas und Stromverkabelung im Bereich Unterbach und Sommer, werden Überlegungen zur Mitverlegung von LWL –Kabeln angestellt.

Dazu wird vom Geschäftsführer Ing. Walter Handle vom Lichtwellenleiter Competence Center ausführlich dargestellt, welche Chancen es für Gemeinden bedeutet, wenn im Zuge von solchen geplanten Grabungsarbeiten LWL-Kabel mitverlegt werden. Ebenso wird über die Vorteile einer gemeinsamen Verlegung des Hauptkabels von Höfen bis Schattwald im Verbund mit den Tannheimertaler Gemeinden diskutiert.

Eine Mitverlegung des Ortskabels würde vom Land mit 50% gefördert. Bei der Verlegung des Hauptkabels von Höfen bis Schattwald wird eine höhere Förderung als 50% erwartet. Die Restkosten beim Hauptkabel würde unter den Gemeinden des Tannheimer-ales und Weißenbach aufgeteilt. Eine Entscheidung über eine Mitverlegung wird erst nach Vorliegen von Preisangeboten getroffen.

Auf Grund der kurzfristig geplanten Grabungsarbeiten im Unterbach/Sommer wird es notwendig sein, den für heuer geplanten Wasserleitungstausch von der Weißenbachbrücke bis Alber Edmund zu überdenken und die dafür geplanten Mittel im Unterbach einzusetzen.

TOP 2) Jagdpachtvertrag Eigenjagd Birkental Weißenbach

Herr Müller gab zum Jahresende 2013 bekannt, dass er aus dem Jagdpachtvertrag aussteigen möchte und hat der Gemeinde gleichzeitig einen Pächter genannt, welcher zu denselben Vertragsbedingungen einsteigen möchte. Einem Einstieg des neuen Pächters und späterem Ausstieg der Familie Müller stimmt die Jagdbehörde nicht zu. Es wurde somit vereinbart, dass Familie Müller den bestehenden Jagdpachtvertrag zum 31.3.2014 kündigt und Blaser Safari GmbH ab 1.4.2014 diese Jagd pachtet. Der neue Jagdpachtvertrag bleibt inhaltlich gleich wie der bestehende Vertrag mit Familie Müller. Die Höhe des Jagdpachtes ist derselbe wie beim bestehenden Vertrag mit der Familie Müller aber dem Index 1.4.2014 angepasst. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre. Voraussetzung der Eigenjagdverpachtung ist die gemeinsame Verpachtung mit der Genossenschaftsjagd.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, zu obengenannten Bedingungen der Neuverpachtung der Eigenjagd Birkental zuzustimmen.

TOP 3) Satzungsänderung Abfallwirtschaftsverband Reutte

Der Gemeinderat der Gemeinde Weißenbach am Lech beschließt einstimmig, der Satzungsänderung Version November 2013 zuzustimmen.

TOP 4) Erdgasversorgung – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag Rahmenbewilligung zur Benützung von öffentlichem Gut und gemeindeeigenem Grund (Straßen, Wege, Plätze)

Für die Verlegung des Erdgases in Weißenbach muss mit EVA (Erdgasversorgung Ausserfern GmbH) ein Dienstbarkeitsbestellungsvertrag abgeschlossen werden. Bgm. Dreier bringt dem Gemeinderat diesen Vertrag zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorgelegten Vertrag.

TOP 5) Erweiterungsgebühr gemäß Wasserleitungsgebührenordnung

Die Wasserleitungsgebührenordnung sieht vor, dass im Falle von wesentlichen Erweiterungen der Wasserversorgungsanlage die Gemeinde eine Erweiterungsgebühr vorschreiben kann. Gemäß § 6 der Wasserleitungsgebührenordnung erfolgt die Bemessungsgrundlage nach dem tatsächlichen Wasserbezugsverbrauch laut Wasserzählerstand des Vorjahres. Die Vorschreibung erfolgt erst nach Anschluss an das bestehende Wasserleitungsnetz (voraussichtlich Herbst)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für den Bauabschnitt „Verbindung der Wasserleitung vom Tennisplatz bis Anbindung bei Scheiber Herbert“ eine einmalige Erweite-

rungsgebühr einzuheben. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Betrag von € 36.000.-, umgelegt auf den Wasserverbrauch aus dem Vorjahr (2013) den einzelnen Haushalten vierteljährlich vorzuschreiben.

TOP 6) Verordnung über die Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Ortsgebiet von Weißenbach am Lech, Gaicht, Lechtal- Gewerbepark und Gewerbegebiet südlich des Kreisverkehrs B198/B199

Die dem Land zur Genehmigung vorgelegte Verordnung wurde inhaltlich für nicht in Ordnung befunden. Die Gemeinde wurde aufgefordert, diese Verordnung neu zu beschließen. Der Gemeinderat hebt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 27.2.2012, Tagesordnungspunkt 3) auf. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den neu vorliegenden Verordnungsentwurf zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h im Ortsgebiet von Weißenbach am Lech, Gaicht, Lechtal-Gewerbepark und Gewerbegebiet südlich des Kreisverkehrs B198/B199 zu verordnen.

TOP 7) Allfälliges

Bgm. Dreier berichtet vom Kaufangebot für die Räumlichkeiten des ehemaligen Postamtes sowie von der Kündigung des Mietvertrages des Naturparkbüro zum 31.3.2014.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr – Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Der Bürgermeister:



angeschlagen am 23.1.2014

abgenommen am